



**Eva Buddeberg**

---

## **Inwiefern ist Moralisierung eine Gefahr für die Demokratie?**

In:

Julian Nida-Rümelin / Timo Greger / Andreas Oldenbourg (Hrsg.): Normative Konstituenzien der Demokratie. – ISBN: 978-3-11-111714-0. – Berlin/Boston: De Gruyter, 2024

(Forschungsberichte / Interdisziplinäre Arbeitsgruppen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften ; 45)

S. 119-129

Persistent Identifier: [urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-39731](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-39731)

---

Eva Buddeberg

# Inwiefern ist Moralisierung eine Gefahr für die Demokratie?

**Abstract:** The following article investigates the diagnosis that the moralization of social discourse represents a threat to democracy. According to my assessment, this diagnosis risks mirroring the mistakes that moralizers are accused of making. I start by discussing what is meant by moralizing. Next, I query the moral critique of moralizing, before finally considering what can contribute to fruitful learning processes in democracies.

Nicht nur in den Medien, auch im wissenschaftlichen Diskurs wird seit geraumer Zeit die Frage diskutiert, ob es eine Krise der Demokratie gebe. In diesem Zusammenhang hat jüngst der deutsche Politikwissenschaftler und Demokratietheoretiker Wolfgang Merkel (2021) die Auffassung vertreten, dass wir in Bezug auf westeuropäische Gesellschaften der letzten 50 Jahre nicht von einer Krise der Demokratie sprechen können, wenn man Krise richtig als Existenzfrage zwischen Demokratie und Autokratie versteht. Allerdings ließen sich „Qualitätsverluste und Erosionstendenzen“ konstatieren. Diese bringt er zunächst mit drei gewichtigen Veränderungen in Verbindung, nämlich immer wieder auftretenden Finanz-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftskrise(n), der andauernden Klimakrise und jüngst der Pandemie-Krise (Merkel 2021, 4–5). Diese, so argumentiert Merkel weiter, könnten insbesondere durch Szientifizierung, Moralisierung und Polarisierung zur Spaltung der Gesellschaft führen, und dadurch auch zur Erosion der Demokratie beitragen.

Mir wird es im Folgenden um das – unter anderem von Merkel – als *Moralisierung* beschriebene Phänomen gehen. Denn aus meiner Sicht ist diese gegenwärtig des Öfteren gestellte Diagnose selbst zum einen insofern problematisch, als sie häufig mit dem pauschalisierenden Vorwurf, moralisch unangemessen zu kritisieren, einhergeht, der selbst zu begründen ist. Darüber hinaus erweckt diese Kritik oft den Eindruck, dem angeblichen Moralisieren der Anderen überlegen zu sein, und zwar selbst wieder moralisch. Dazu möchte ich in einem ersten Schritt generell etwas mehr zu dem sagen, was unter Moralisieren zu verstehen ist, und außerdem auf Merkels Ausführungen und Analysen zu diesem Thema eingehen. In einem zweiten Schritt wird es mir darum gehen, die Beurteilung des Moralismus in gegenwärtigen Diskursen kritisch zu hinterfragen. Abschließend werde ich überlegen, ob und was möglicherweise zu tun ist, damit gesellschaftliche Diskurse in

Demokratien weiterhin oder erneut und möglichst fruchtbar als durchaus konfliktreiche Lernprozesse mit dem Ziel der Verständigung geführt werden können.

## 1 Fälle des Moralisierens

Christian Neuhäuser und Christian Seidel verweisen in der Einleitung zu der von ihnen herausgegebenen Anthologie zur *Kritik des Moralismus*, auf die sich auch Merkel beruft, darauf, dass Moralismus sich auf „ein Knäuel ganz verschiedener“ Aspekte richten kann. Neben Formen „unangemessener Komplexitätsreduktion“ bringe er eine „übertriebene[...] Selbstbezogenheit“, ein „kategorial deplatziertes moralisches Urteil und schließlich eine „Kompetenzüberschreitung der urteilenden Person“ zum Ausdruck (Neuhäuser/Seidel 2020, 9–10).<sup>1</sup>

Merkel konstatiert nun insbesondere im Zusammenhang mit der Klima- und der Pandemiekrise vor allem eine „Moralisierung der Politik und wissenschaftlicher Positionen“ (Merkel 2021, 9). Dabei grenzt er selbst den Begriff der Moralisation als eine „selbstgerechte Stilisierung der eigenen moralischen Position“, die dazu diene, „eine andere moralische Position herabzusetzen“, von Moral ab, die eine „Rechtfertigungsbereitschaft“ voraussetze (Merkel 2021, 9). Diese finde sich in demokratischen Verfassungen in Form von „Menschen- und Freiheitsrechten“ kodifiziert, auch als „Gleichheits- und Gerechtigkeitspostulate in rechtsstaatlichen Normen“ gefasst und mit ihr seien „Werte der Toleranz und des Respekts in Zivilgesellschaften verankert“ (Merkel 2021, 9); als Basis für den Anspruch nach herrschaftsfreier Debatten ist sie unhintergebar. Moralisation hingegen sei eine „unangemessene Komplexitätsreduktion politischer Sachverhalte“, eine „Spielart des Egozentrismus, eine ‚moralische Ostentation‘, die auf den Ausdruck der eigenen moralischen Überlegenheit verweist“ (Merkel 2021, 9).

Merkel veranschaulicht seine Aussage zunächst anhand eines ganz bestimmten Falls:<sup>2</sup> In der Diskussion über die Klimakrise sei mit demokratietheoretischen Einwänden „die Weisheit des jüngsten Verfassungsgerichtsurteils [...] zur Erreichung der Pariser Klimaziele mit dem Argument eines zu tiefen Eingriffs in par-

---

1 In meinem Beitrag in der von Neuhäuser und Seidel herausgegebenen Textsammlung habe ich besonders zwei Stoßrichtungen des Vorwurfs in den Blick genommen, die mir problematisch erscheinen, nämlich zum einen die Annahme, dass die Moral unberechtigterweise zum alleinigen oder zumindest zum vorrangigen Maßstab zur Bewertung von Handelnden und ihrem Verhalten erklärt wird, zum anderen, dass die geäußerte moralische Kritik überfordere bzw. zu weit gehe (Buddeberg 2020, 188). Merkel beanstandet in seinen Ausführungen vor allem den Aspekt der Selbstüberhöhung (Merkel 2021, 9).

2 Ohne diesen allerdings mit konkreten Angaben zu belegen.

lamentarische Kompetenzen kritisiert“ worden. Der betreffende Kritiker sei dann „meist nicht mit verfassungsrechtlichen Gegenargumenten konfrontiert“ worden, „sondern nicht selten als Klimaleugner diffamiert, der es in Kauf nehme, dass infolge seiner kleinlichen demokratietheoretischen Bedenken die Klimakatastrophe näher rückt, Länder überflutet werden und Menschen in der Dürre ihrer Regionen sterben müssen“ (Merkel 2021, 9). Merkel beanstandet dabei, dass hier „[e]in Argument bezüglich richterlicher Selbstbeschränkung und parlamentarischer Prärogativen [...] simplifiziert“ werde, „um auf eine andere Sachverhaltsebene verschoben zu werden und dem Gegenüber ad personam eine unmoralische oder gar unmenschliche Haltung zu unterstellen“ (Merkel 2021, 9). Man habe also nicht die gegen das Gerichtsurteil vorgetragenen politiktheoretischen Bedenken selbst kritisch geprüft, sondern stattdessen vorab daraus eine Frage der Moral gemacht und die Person des Kritikers verurteilt. Ein solcher Vorwurf, öffentlich vorgetragen, wirke ausgesprochen intolerant.

Ähnlich werde in der Corona-Debatte denjenigen, die anmahnten, zwischen verschiedenen Freiheitsrechten abzuwägen, „unterstellt, dass sie das Leben ihrer Mitmenschen gering schätzen“. Auf diese Weise werde das Gegenüber „entmoralisiert“ und die eigene Person „moralisch erhöht“ (Merkel 2021, 9). Während die parlamentarische Debatte – sehe man von den Beiträgen der AfD ab – vergleichsweise zivilisiert verlaufen sei, gelte das nicht für die sozialen Netzwerke, in denen sich das Moralisieren häufig in „Hass und Hetze“ verwandele. Ein solcher „Moralisierungsüberschuss“ und die damit verbundene „Abwertung Andersdenkender“ zeige sich dann auch in der pauschalen Bewertung derer, die, aus welchen „Gründen auch immer“, gegen die Coronapolitik der Bundes- oder einer Landesregierung protestiert hätten: Man bezeichne sie als „Coronaleugner“, ähnlich wie man denjenigen, der im ersten Beispiel demokratietheoretische Bedenken vorgetragen habe, den „Klimaleugnern“ zugerechnet habe. Damit gehe einher, dass man mit diesen so bezeichneten Menschen nicht mehr rede, stattdessen würden diese zunächst „begrifflich“ und dann „real gesellschaftlich ausgegrenzt“ (Merkel 2021, 10) – in den hier beschriebenen Fällen bei wohlwollender Betrachtung doch Menschen, die mit anderen ihr Wissen teilen wollen und so den gesellschaftlichen Diskurs mit einschlägigen Einsichten und Argumenten kompetent bereichern könnten.

Die hier beschriebenen Fälle scheinen mir zwei problematische Aspekte an dem zu illustrieren, was als Moralisieren<sup>3</sup> kritisiert wird: Zum einen werden Argumentationsebenen nach Merkel unzulässig vermischt; im konkreten Fall werden

---

<sup>3</sup> Verschiedene genauere Kategorisierungsversuche von dem, was unter diesem Begriff zu verstehen ist, problematischen Aspekten wie auch seiner möglichen Berechtigung finden sich in vielen der Beiträge des von Christian Neuhäuser und Christian Seidel (2020) herausgegebenen Sammelbandes *Kritik des Moralismus*.

politiktheoretische Einwände mit einer pauschalen moralischen Beurteilung beantwortet, und das, ohne diesen Wechsel der Ebenen selbst zu begründen.<sup>4</sup> Zum anderen werden, und das ist das Problem, das Merkel selbst benennt, statt argumentativ (moralisch) gehaltvolle Kritik an Positionen zu üben, die sie vertretende Personen selbst moralisch diffamiert, etwa als Klima- oder Coronaleugner. Dabei geht es Merkel nicht speziell um diese konkreten Einzelfälle. Vielmehr sieht er eine *allgemeine Tendenz der Moralisation* im gesellschaftlichen Diskurs, die er für problematisch erachtet, trage diese doch häufig dazu bei, dass sich Debatten in Hass und Hetze verwandeln.

Merkel unterscheidet also zwischen berechtigter Kritik und illegitimem Moralisieren, zwischen einer Kritik, die die kritisierende Person anhand gemeinsamer Kriterien rechtfertigt oder zumindest rechtfertigen kann, und einer Kritik, die auf eine selbstgerechte Stilisierung der eigenen Position hinausläuft. So berechtigt Kritik an moralischer Kritik auch sein kann, ist sie bei genauerer Betrachtung häufig auch auf die pauschalisierende Kritik des Moralisierens selbst anzuwenden und lässt dann ähnliche Probleme erkennen. Denn was macht jemand, der jemand anderem vorwirft zu moralisieren?

## 2 Risiken und Nebenwirkungen der Moralismuskritik

Aus meiner Sicht unterliegt der Vorwurf des Moralisierens zunächst häufig der Gefahr, die Moral – ohne einsichtige Begründung – auf bestimmte Lebensbereiche einschränken zu wollen, indem man den „Moralisierenden“ eine Art Kategorienfehler vorwirft: Der betreffende Sachverhalt beziehungsweise eine Handlung, so wird argumentiert, falle gar nicht in den Geltungsbereich der Moral oder sei zumindest nicht vorrangig nach moralischen, sondern stattdessen allenfalls pragmatisch oder nach politischen, ökonomischen oder ästhetischen Kriterien zu bewerten, insofern sei er fehl am Platz. Dabei riskieren diejenigen, die den Vorwurf des Moralisierens als unangebracht oder falsch erheben, ihrerseits, wenn sie meinen, diese Einschränkung nicht weiter begründen zu müssen, sich selbst über die anderen zu stellen. Um diese

---

<sup>4</sup> Merkel selbst nennt, wie gesagt, nur den Aspekt der moralischen Überheblichkeit als problematisch am Moralisieren. Diese Überheblichkeit, so verstehe ich Merkel, gründet jedoch darauf, dass politiktheoretische Einwände mit moralischer Kritik gekontert werden, also hier von der politischen Ebene auf die moralische Ebene gewechselt wird. So sehr ich Merkel zustimme, dass ein solcher Ebenenwechsel nicht einfach vorgenommen werden, sondern begründet werden sollte, scheint mir auch begründungsbedürftig, warum der Ebenenwechsel hier per se falsch ist.

These zu erläutern, möchte ich zunächst etwas mehr zu dem Vorwurf des Kategorienfehlers sagen und warum er meines Erachtens bezogen auf die Moral sich nicht ohne Weiteres erheben lässt. Nehmen wir zur Verdeutlichung hier zunächst einen anderen Fall von Kategorienfehler: Einem Fußballfan, der meint, ein Tor zähle nicht, weil es ästhetischen Kriterien nicht entspreche, würde man doch wohl widersprechen und erwidern, die Regeln dafür, ob ein Tor zählt oder nicht, seien im Fußball keine ästhetischen, sondern allein die des Deutschen Fußball Bundes oder der FIFA.<sup>5</sup> Der kritische Fußballfan ästhetisiere das Spiel auf unzulässige Weise. Dieser Einwand scheint insofern berechtigt, als die gegenwärtig geltenden und von allen an dem Spiel Beteiligten anerkannten Regeln des Fußballs keine „ästhetischen“ sind und der Fan somit die Gültigkeit des Tores nach sachfremden Kriterien beurteilt. Doch natürlich sind Regeln nicht in Stein gemeißelt,<sup>6</sup> und sicher wäre darüber hinaus die verallgemeinernde Aussage falsch, dass Fußball oder generell Sport überhaupt nicht nach „außersportlichen“ Kriterien zu beurteilen ist.<sup>7</sup> Nichtsdestotrotz scheint niemand ernsthaft daran zu zweifeln, dass für die Entscheidung über ein Tor nur die offiziellen Fußball-Regeln als sachadäquat gelten.<sup>8</sup>

Inwiefern lassen sich Vorwürfe des Moralisierens nun mit dem des Ästhetisierens von Fußballtoren vergleichen? Beide Vorwürfe bringen zum Ausdruck, dass bei der Beurteilung eines Sachverhaltes oder einer Handlung normative Maßstäbe –

---

5 Das Beispiel verdanke ich Cord Schmelzle. Bei ihm und anderen Teilnehmerinnen zweier Workshops in Berlin im September 2022 (organisiert von Julian Nida-Rümelin und Andreas Oldenbourg im Rahmen der IAG „Normative Konstituenzen der Demokratie“) und in Frankfurt im Oktober 2022 (organisiert von C. Schmelzle zu „Varieties of Moralism in Politics“) möchte ich mich auch für kritische Rückfragen zu diesem Punkt bedanken.

6 Man denke nur an Regeländerungen wie die Einführung und Abschaffung des „Golden Goals“, die der Zulassung von Frauen als Schiedsrichterinnen in Männerturnieren oder die Anzahl der zulässigen Auswechslungen. Auch wenn alle diese Regeländerungen nicht aus ästhetischen Überlegungen vorgenommen wurden, sind sie auch nicht einfach „sportlicher“ Natur, sondern häufig kommerziellen Überlegungen geschuldet, wie etwa, ob mit einem Golden Goal mehr Zuschauer zu gewinnen sind, oder, wie im Falle der Zulassung von Schiedsrichterinnen, auf politischen Druck zurückzuführen ist.

7 Dass ästhetische oder andere Kriterien selbst im Fußball eine Rolle spielen, zeigt sich etwa bei der Wahl des „Tores des Turniers“. Und in anderen Sportarten basiert die Beurteilung zu ganz wesentlichen Elementen auf ästhetischen Kriterien. Dabei kommt es auch immer wieder dazu, dass diese ästhetische Beurteilung anhand anderer Bewertungsmaßstäbe wie gesundheitlicher infrage gestellt werden.

8 Dabei sind durchaus Szenarien vorstellbar, in denen man jemandem erst noch erklären muss, dass die „Schönheit“ des Tores nach den gängigen Regeln des Fußballs für die Frage, ob ein Tor zählt, irrelevant ist. Und diese „Erklärungspflicht“ beruht darauf, dass wir anderen, selbst dann, wenn wir die Gründe als allgemein bekannt voraussetzen, die Angabe dieser Gründe schulden, wenn sie danach fragen; ich komme gleich darauf zurück.

ästhetische beziehungsweise moralische – unberechtigterweise angesetzt würden, weil sie für diesen Sachverhalt oder die Handlung gar nicht relevant oder zumindest maßgeblich sind. Doch es besteht ein Unterschied: Moral, auch wenn ihre Gehalte bekanntlich durchaus umstritten sein mögen, erhebt einen universellen Geltungsanspruch,<sup>9</sup> und das heißt meines Erachtens auch, dass moralische Normen generell nicht nur in bestimmten Handlungskontexten gelten, sondern ausnahmslos überall da, wo andere von einer Handlung betroffen sind, also selbst im Fußball.<sup>10</sup> So würden wir jemandem, der bei einem Spiel beanstandet, es seien bei der Realisierung des Turniers Menschenrechte missachtet worden, nicht zurecht vorwerfen, er moralisiere, sondern allenfalls, dass seine moralische Kritik unverhältnismäßig, selbstgerecht oder auch faktisch folgenlos sei.<sup>11</sup>

Gewiss, wir haben keine dem Regelkatalog des deutschen Fußballbundes vergleichbare positivierete Moral. Das heißt, darüber, wie etwas moralisch zu bewerten ist, wird es faktisch und legitimerweise immer wieder Dissens geben. Dabei schulden wir der jeweiligen Gegenseite Gründe, die diese zwar nicht unbedingt akzeptieren, aber ernsthaft prüfen können muss. Und diese Verpflichtung, anderen Gründe zu geben, ist selbst moralischer Natur, gilt also ohne Einschränkung.<sup>12</sup> Dagegen wird in vielen Debatten die Legitimität des Vorwurfs, dass jemand moralisch unzulässig moralische Kritik übt, häufig gerade nicht weiter ausgewiesen, was darauf hinausläuft – zumindest der Tendenz nach –, der eigenen Person und den eigenen Argumenten einen höheren moralischen Rang zuzusprechen als dem kritisierten Gegenüber. Eine Kritik am Moralisieren ist also selbst zu begründen, und es ist offenzulegen, im Namen welcher normativen Voraussetzungen man gegen jemanden den Vorwurf des Moralisierens erhebt.<sup>13</sup>

---

9 Und die Begründungslast liegt bei denen, die diese universelle Geltung bestreiten: Mit Blick auf den Moralismus-Vorwurf wäre dann immer noch zu begründen, warum etwas *nicht* moralisch zu beurteilen ist.

10 So sind einige Regeln des Fußballs auch auf moralische Beurteilungen des Fairplays begründet.

11 Dies wäre dann der Fall des Moralisierens, um den es mir hier nicht geht.

12 So anerkennen und erkennen wir, wie ich im Anschluss an Emmanuel Levinas' phänomenologische Analysen der Begegnung mit dem anderen Menschen versucht habe zu zeigen, dass wir anderen Menschen Antworten und Gründe schulden (Buddeberg 2011, II.3.2, III.1 und III.2). Dabei folge ich auch Rainer Forst, der ganz ähnlich argumentiert, allerdings stärker im Anschluss an Immanuel Kant (siehe schon seine Monografie *Kontexte der Gerechtigkeit* (1996) sowie kürzlich *Die noumenale Republik* (2021), wo er häufiger nicht nur vom moralischen „Recht auf Rechtfertigung“, sondern ganz dezidiert von der „Pflicht zur Rechtfertigung“ spricht, siehe insbesondere in der Einleitung, 12–18). Siehe zu diesem Punkt auch die etwas ausführlichere Darstellung in meinem Beitrag in dem von Neuhäuser und Seidel herausgegebenen Band (2019), 201–203.

13 So scheint es mir wichtig offenzulegen, welches Verständnis von Moral jemand zugrunde legt. Ich selbst argumentiere vor einem diskursethischen Hintergrund, auf den Merkel (2021, 9) sich

So wird mit dem Vorwurf des Moralisierens bisweilen einfach stipuliert, ein Sachverhalt sei gar nicht moralisch, sondern eben (nur) politisch oder sonst wie „sachbezogen“ zu bewerten. Personen, die Handlungen, Werke und Positionen von Anderen moralisch bewerten, wird vorgeworfen, der Moral beziehungsweise ihren eigenen Normen fälschlicherweise eine vorrangige oder eine zu weitreichende Geltung zuzumessen, statt anzuerkennen, dass in den jeweils angeführten Bereichen nicht moralische, sondern andere Normen gelten oder zumindest Vorrang haben. Dies mag – selbst in dem von Merkel beschriebenen Fall der Beurteilung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Klimawandel – möglicherweise nicht (auf Anhieb) klar, sondern kontrovers sein. Daher halte ich eine Erläuterung beziehungsweise Begründung der Forderung, zwischen verschiedenen Dimensionen oder Ebenen zu trennen, nicht nur für grundsätzlich moralisch geboten, sondern zumeist auch der Sache dienlicher als die Zurückweisung einer Kritik mit dem Gegenvorwurf des Moralisierens, schon um sich nicht selbst den Gegenvorwurf einzuhandeln, selbstgerecht zu unterstellen, die moralische Dimension eines Problems sei zu vernachlässigen oder getrennt zu reflektieren. Umgekehrt wäre auch die Gegenseite genötigt, ihrerseits zu begründen, warum beziehungsweise inwiefern scheinbar eindeutig zu trennende Dimensionen im konkreten Fall doch miteinander verflochten sind.

Darüber hinaus scheint mir auch der Vorwurf des Moralisierens selbst des Öfteren dadurch motiviert, einer sachbezogenen Auseinandersetzung dadurch aus dem Weg zu gehen, dass man dem Gegenüber einfach „Moralisieren“ vorwirft und damit als Diskussionspartner oder Diskussionspartnerin, wenn nicht gar als Person moralisch diskreditiert. Statt den Inhalt kontroverser Positionen zu kritisieren, wird mit dem Vorwurf der „Moralisierung“ nicht nur pauschal zum Ausdruck gebracht, dass Protest dieser Art moralisch überzogen sei, sondern entsprechend auch, dass die Protestierenden selbst illiberal, intolerant und damit undemokratisch seien. Solche Urteile sollten jedoch – zumindest im Zweifelsfall – ausführlich und präzise begründet werden und der Protest nicht einfach als Moralismus – oder, derzeit fast ebenso beliebt, als *Cancel Culture* – abgetan werden.

Dementsprechend scheint es mir zumindest fragwürdig, um ein häufig herangezogenes Beispiel zu bemühen, dass bisweilen Menschen, die im Sinne des Gender-Mainstreamings für eine Anpassung der Sprache plädieren, mit dem Vorwurf des Moralisierens als rechthaberische Besserwisser diffamiert werden. Auch hier wäre mit guten Gründen darzulegen, dass die (gendergerechte) Sprachverwendung keine Frage der Moral ist, sondern allein eine der Grammatik, die keine Änderungen er-

---

selbst bezieht, wenn er schreibt, dass „Werte der Toleranz und des Respekts [...] ohne eine stete Rechtfertigungsbereitschaft nicht zu denken“ seien.



laubt. Umgekehrt ist, wer eine solche sprachkonservative Auffassung vertritt, damit nicht zwangsläufig „transphob“, „homophob“, „sexistisch“ oder sonst irgendwie böse.

Die bisher diskutierten Beispiele zeigen, dass die Kritik am Moralisieren selbst Gefahr laufen kann, moralistisch zu argumentieren.

### 3 Verkürzte Argumente als Gefahr für die Demokratie

Vor diesem Hintergrund habe ich Zweifel, ob es berechtigt und sinnvoll ist, pauschal von einer Tendenz zum Moralisieren zu sprechen. Nur als solche würde sie zur Spaltung der Gesellschaft<sup>14</sup> beitragen und damit die Demokratie gefährden. Und so stellt sich die Frage, ob es nicht eine übertriebene Dramatisierung ist, die moralisierende Kritik von einem argumentativen Fehler mit fragwürdigen moralischen Konsequenzen in eine Gefahr für die Demokratie zu verwandeln. Menschen, die moralisieren, so wird diagnostiziert, argumentieren nicht nur fehlerhaft und verweisen auf illegitime Weise auf die Moral, sie gefährden damit auch das demokratische Zusammenleben. Doch womöglich liegt die Gefahr hier eher und allgemeiner darin, dass, insbesondere im digitalen Raum – wie auch Merkel in seiner Abgrenzung von Moral und Moralisierung andeutet – häufig zu schnell ge- und verurteilt und zu wenig begründet wird, und das eben auch beim Vorwurf des Moralisierens selbst.

Demokratie, zumal verstanden als Lebensform, setzt, wie auch in der IAG „Normative Konstituenzien der Demokratie“ immer wieder hervorgehoben wurde, gesellschaftliche Praktiken der Deliberation voraus.<sup>15</sup> Diese soll dazu beitragen, Konflikte und Dissense, die in jeder pluralistischen Gesellschaft entstehen und bestehen, idealerweise so zu überwinden, dass, wenn schon kein Konsens erzielt werden kann, doch für alle Betroffenen möglichst akzeptable, beziehungsweise nachvollziehbare Ergebnisse zustande kommen.<sup>16</sup> In diesen deliberativen Praktiken sollten demokratische Normen wie die grundsätzliche Gleichheit und Freiheit aller

---

<sup>14</sup> Ob die deutsche Gesellschaft gespalten beziehungsweise polarisiert ist, wird kontrovers diskutiert. Bezweifelt wird das etwa von Steffen Mau (2022). Einen guten Überblick zu dieser Frage geben Roose und Steinhilper (2022). Ob Polarisierung ein Problem ist, wenn sie denn vorliegt, ist ebenfalls umstritten. Siehe hierzu die Diskussion bei Cord Schmelzle (2021).

<sup>15</sup> In diesem Sinne betont Jürgen Habermas in seinem jüngsten Buch erneut, dass „deliberative Politik für [ihn] kein weit hergeholt Ideal [sei], an dem wir die schnöde Realität messen müssten, sondern in pluralistischen Gesellschaften eine Existenzvoraussetzung jeder Demokratie, die diesen Namen noch verdient“ (Habermas 2022, 18–19).

<sup>16</sup> Siehe zur agonalen Dimension von Deliberation beziehungsweise zur Rolle des Dissenses dabei Habermas (2022, 25).

Mitglieder ebenso respektiert werden wie die moralische Norm der wechselseitigen Achtung. Dabei ist anzustreben und zu ermöglichen, dass Debatten so lange fort-dauern wie nötig, um ein rational für alle akzeptables Ergebnis zu erzielen und auch danach nicht ein für alle Mal abgeschlossen werden, sondern bei Bedarf neu eröffnet und weitergeführt werden können. Der Theorie nach kann eine Pluralisierung medial vermittelter Diskurse auf Plattformen im Internet dazu beitragen, indem sie zunächst viel mehr Menschen erlaubt, sich unabhängig von ihrer Qualifikation, ihrem Wissensstand und ihrer örtlichen Präsenz zu mehr oder weniger allen Fragen zu äußern beziehungsweise Diskussionen überhaupt erst in Gang zu setzen und sich daran zu beteiligen. Allerdings scheint gerade der sich darin abzeichnende erneute „Strukturwandel der Öffentlichkeit“<sup>17</sup> für sachdienliche Debatten in besonderer Weise gefahrenträchtig, und daher weist Merkel zurecht auf die Gefahren von Hass und Hetze im Netz hin. Wie dem entgegenzuwirken ist und gesellschaftspolitische Debatten stattdessen weiterhin als kollektive Lernprozesse über gesellschaftliche Fragen fruchtbar gemacht werden können, scheint mir also die grundlegendere Frage. Zu berücksichtigen ist dabei aus meiner Sicht Folgendes: Alle drei von Merkel beschriebenen, unsere Gegenwart kennzeichnenden Veränderungen, also Klimawandel, Migration und Pandemien, werden als Krisen erfahren, weil sie gesellschaftliche Grundlagen auf der epistemischen wie auf der normativen Ebene verschieben und damit in Frage stellen. Allenthalben fehlt es an ausreichenden Antworten. Diese Verunsicherung kann indes nicht durch moralische Diffamierung von Andersdenkenden und auch nicht durch überzogene, pauschale und selbstgerechte moralische Kritik überwunden werden. Vielmehr bedarf es gerade hier gesellschaftspolitischer Debatten, in denen moralische ebenso wie wissenschaftliche Aspekte kritisch zu erörtern sind, damit sich daraus gesellschaftliche Lernprozesse entwickeln können.

Damit solche Lernprozesse gelingen, sollten sich alle fragen, was sie dazu beitragen können: Zunächst gilt der Rechtfertigungsanspruch für alle Mitglieder einer Diskursgemeinschaft. Daher sollten sich alle Urteile mit *guten Argumenten* begründen lassen. Selbst da, wo dies etwa aus Zeit- oder Platzmangel nicht gleich möglich ist oder vielleicht auch aus sonstigen Effizienzerwägungen<sup>18</sup> zunächst

---

17 Dabei beurteilt Habermas den „Charakter der neuen Medien“ insofern als revolutionär, als sie nicht nur zur „Erweiterung des bisherigen Medienangebots“ geführt hätten, sondern zu einer „mit der Einführung des Buchdrucks vergleichbare[n] Zäsur“ (Habermas 2022, 41).

18 Häufig lassen sich Fragen der Wirksamkeit nicht so einfach beantworten. Es mag Situationen geben, in denen eine detailliertere Begründung schwer zu vermitteln ist, ohne den Rahmen der Diskussion zu überdehnen oder zu sprengen; ebenso ist zu überlegen, wie man sein Gegenüber überhaupt erreicht, bekanntlich reagieren viele Menschen auf das, was sie als „erhobenen Zeigefinger“ erleben, eher trotzig, auch wenn die ihm zugrundeliegende Kritik berechtigt ist. Gleichzeitig

unterbleibt, sollten ausreichende Gründe nachgeliefert werden können. Dementsprechend sollten zum Beispiel Menschen, die aus demokratietheoretischen Erwägungen Zweifel an dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts äußern, nicht als Klimaleugner abqualifiziert werden, da sich doch kaum hinreichend, das heißt auf der fachlichen Ebene der Demokratietheorie darlegen lässt, wie die vorgebrachten Einwände zwingend zur Verschärfung der Klimakrise beitragen. Diesen Fehlschluss aufzuzeigen wäre jedoch für die Klärung der Standpunkte womöglich hilfreicher, als der Gegenseite vorzuwerfen, sie moralisiere.

Ferner scheint es angebracht, und auch dafür argumentiert Merkel, gerade in den diagnostizierten Krisensituationen *Kontext-sensibler* zu sein beziehungsweise zu argumentieren: So wäre zunächst idealerweise vorab zu prüfen, wie berechtigt, aber auch wie angebracht eine Kritik wirklich ist; dabei wäre zu überlegen, wie diese möglichst sinnvoll, das heißt wirksam vorgebracht oder vermittelt werden kann, ebenso dass es häufig Bedenkzeit und auch Wiederholung oder mehrere Anläufe braucht, bevor eine Kritik ankommt. Dabei wird es auch wichtig sein zu berücksichtigen, an wen sich der Vorwurf oder die Kritik des Moralisierens richtet, um eine solche Kritik für die Person einsichtiger / nachvollziehbar zu machen – dabei kann es gelegentlich auch begründeten Anlass geben, polemische Zuspitzung oder Übertreibung für besonders zielführend zu halten, in den meisten Fällen scheinen wohl aber Formen der Kritik, die den grundsätzlichen Respekt für die Kritisierten zum Ausdruck bringen, geeigneter.<sup>19</sup> Umgekehrt ist auch bei Kritik an moralisierender Kritik zu berücksichtigen, wer diese in welchem Kontext, aus welcher Machtposition, in welcher „Tonart“ äußert, aber auch, ob einer Kritik, mag sie der Form nach problematisch sein, doch inhaltlich etwas abzugewinnen wäre. Hier haben sich die Tugenden von Fairness und Toleranz zu bewähren.

Schließlich ist zu bedenken: Man kann sich nicht aussuchen, wofür man kritisiert wird, auch nicht selbstherrlich allein entscheiden, was wichtig oder etwa mit welcher Dringlichkeit zu ändern ist. Dies einzusehen und zu akzeptieren könnte demokratische Lernprozesse ebenfalls erleichtern, erfordert aber selbst einen angemessenen Raum und Zeit ebenso wie die Bereitschaft, gelegentlich einen Schritt zurückzutreten und zu versuchen, die Perspektiven zu wechseln. Ob und wie das

---

kann es aber auch sein, dass sich dieser Trotz mit etwas Abstand doch zu einem Einlenken oder zur Einsicht verwandelt. Kritik sollte auf guten Gründen basieren; beim Üben von Kritik ist gleichwohl auch darüber nachzudenken, wie diese den Kritisierten erreicht beziehungsweise wie diese sonst zu einer Verbesserung beiträgt. Das heißt allerdings nicht, dass Kritik nur da geübt werden sollte, wo man auf die Bereitschaft des Kritisierten, diese anzunehmen, setzen kann.

**19** So betont auch Habermas mit Blick auf die deliberative Demokratie, „zunächst ist es der Stil des Umgangs, der zuerst die Augen und dann den Respekt der abgeschotteten Gruppen füreinander öffnet – der Stil ist das Argument“ (Habermas 2022, 84).

insbesondere im virtuellen Raum durch Regulierung so realisiert werden kann, dass die dort geführten Debatten die für die Demokratie notwendigen Lernprozesse einschließlich über moralische Fragen profitieren können, ist ein weites Feld; denn das Internet ist bekanntlich gekennzeichnet durch die Schnelligkeit der Kommunikation und, wenn ein Twitter-Statement nicht länger als 280 Zeichen haben darf, ist Komprimierung und Verkürzung zwingend geboten.<sup>20</sup> Wichtig scheint es mir festzuhalten: Einerseits gibt es berechtigte Kritik am Moralisieren; gleichzeitig sollte diese aber möglicherweise berechtigte Argumente selbst nicht unter dem Stichwort des Moralisierens verkürzen oder vorschnell verallgemeinern, umso mehr, wenn sie selbst auf der Metaebene der Reflexion der argumentativen Kritik operiert und dabei ein höheres Reflexionsniveau für sich beansprucht. Der realen Gefahr von verkürzender Polemik und von politischer Polarisierung wird im Allgemeinen besser durch genauere Analysen und differenzierende Begründungen entgegenwirkt und nur in Ausnahmefällen durch überpointierte Repliken.

## Literatur

- Buddeberg, Eva. 2011. *Verantwortung im Diskurs*. Berlin: De Gruyter.
- Forst, Rainer. 1996. *Kontexte der Gerechtigkeit. Politische Philosophie jenseits von Liberalismus und Kommunitarismus*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Forst, Rainer. 2021. *Die noumenale Republik. Kritischer Konstruktivismus nach Kant*. Berlin: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen. 2022. *Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit und die deliberative Politik*, Berlin: Suhrkamp.
- Mau, Steffen. 2022. „Kamel oder Dromedar? Zur Diagnose der gesellschaftlichen Polarisierung“. *Merkur* 76 (Heft 874): 5–18.
- Merkel, Wolfgang. 2021. „Neue Krisen, Wissenschaft, Moralisierung und die Demokratie im 21. Jahrhundert“. *Aus Politik und Zeitgeschichte. Zustand der Demokratie* 26–27: 4–11.
- Neuhäuser, Christian und Christian Seidel, Hrsg. 2020. *Kritik des Moralismus*. Berlin: Suhrkamp.
- Roose, Jochen und Elias Steinhilper. 2022. „Politische Polarisierung: Zur Systematisierung eines vielschichtigen Konzepts“. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 35 (2): 283–297.
- Schmelzle, Cord. 2021. „Ist Polarisierung schlecht für die Demokratie?“ *Blätter der Wohlfahrtspflege* 168 (2): 51–54.

---

<sup>20</sup> Vgl. dazu die Beiträge von Eva Odzuck, Andreas Oldenbourg und Michael Oswald in diesem Band.